

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 21. September 2011

26. Stück

---

149. Rektor
- 149.1 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrgangs „Industrial Management“ gemäß § 56 UG
  - 149.2 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
150. Vizerektorin für Forschung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an einen Projektleiter
151. Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrgangs „Klinische Psychologin/Klinischer Psychologe und Gesundheitspsychologin/Gesundheitspsychologe“ gemäß § 56 UG
152. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. Oktober 2011

Redaktionsschluss ist Freitag, 30. September 2011

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: [mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at)

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

## 149. REKTOR

### 149.1 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „INDUSTRIAL MANAGEMENT“ GEMÄSS § 56 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist u. a. Universitätslehrgang eingerichtet.

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG nachfolgend angeführten Universitätsangehörigen in seiner Funktion als Leiter des Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des u. g. Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	Universitätslehrgang Innenauftragsnummer
Winkler, Assoc. Prof. Mag. Dr. Herwig Abteilung für Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement	Industrial Management AL6899300820

### 149.2 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Doleschal, Univ.-Prof. Mag. Dr. Ursula Institut für Slawistik	Forschungsschwerpunkt Doleschal A71126000008
Kop, Ass.-Prof. Dr. Christian Institut für Angewandte Informatik	CUK3 - Stipendien A71437000022
Yildiz, PhD Univ.-Prof. Dr. Erol Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	Konferenz Migration und Kultur A71112000021

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

### 150. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINEN PROJEKTLEITER

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgenden Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Baumgartner, Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Institut für Rechtswissenschaft	<b>A Baumgartner 2011</b> Antragsförderung für das OeNB-Projekt zum Thema „Verteilungsgerechtigkeit“ AFR87000011

Die Vizerektorin für Forschung  
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

**151. DEKAN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „KLINISCHE PSYCHOLOGIN/KLINISCHER PSYCHOLOGE UND GESUNDHEITSPSYCHOLOGIN/GESUNDHEITSPSYCHOLOGE“ GEMÄSS § 56 UG**

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt u. a. Universitätslehrgang eingerichtet.

Der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG nachfolgend angeführten Universitätsangehörigen in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des o. g. Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	Universitätslehrgang Innenauftragsnummer
Krefting, Ao. Univ.-Prof. Dr. Axel Institut für Psychologie	<b>Klinische Psychologin/Klinischer Psychologe und Gesundheitspsychologin/Gesundheitspsychologe</b> AL1116000858 (8. Durchgang)

Der Dekan  
Univ.-Prof. Dr. Reinhard Stauber

**152. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

152.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle aus:

**Universitätsassistentin / Universitätsassistent**

am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis KV: B1). Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der 1. Juni 2012.

**Aufgabenbereich:**

- Selbständige Forschung im Bereich ‚(Neue) Medien/Technik und digitale Kultur‘ - Verfassen einer Dissertation;
- Mitwirkung an Forschungsprojekten im Bereich ‚(Neue) Medien/Technik und digitale Kultur‘
- Lehre bzw. Mitwirkung an Lehr- und Prüfungstätigkeit im Bereich Medienwissenschaft, digitale Netzwerke und Medienpraxis, Methoden der Online-Forschung;
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts und des Arbeitsbereichs ‚Neue Medien - Technik - Kultur‘ sowie in universitären Gremien;
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (z.B. Forschungsprojekte, MK-Arte, Konferenzen, Publikationen, Gastvorträge);

**Voraussetzungen für die Einstellung:**

- Abschluss eines Diplom-, Magister- oder Masterstudiums der Medien-, Sozial- oder Kulturwissenschaften an einer in- oder ausländischen Universität
- Interesse und Fähigkeit zur Lehrtätigkeit
- Gute Kenntnisse im Bereich der Medien- und Kulturtheorie
- Einschlägige Forschungserfahrungen im Bereich der ‚Neuen Medien/Technik und digitale Kultur‘
- Ausgewiesene Kompetenzen im Bereich der Sozial- und Medienforschung
- Medienpraktische Kompetenzen
- Gute Kenntnisse der englischen Fachsprache in Wort und Schrift

**Erwünscht sind:**

- Grunderfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Teamerfahrung sowie kommunikative Kompetenz
- Strukturiertes Arbeiten und Reflexionsfähigkeit
- Organisationskompetenz
- Methodenkenntnisse der Online-Forschung
- Auslandserfahrung

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Medien- und Kommunikationswissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 12. Oktober 2011** unter der **Ken- nung 727/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Uni- versitätsstraße 65 - 67, 9020 Klagenfurt am Wörthersee oder [pe@aau.at](mailto:pe@aau.at) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Auf- nahmeverfahrens entstehen.

- 152.2 Die Alpen-Adria Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Universitätsassistentin / Universitätsassistent**

am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100% (Basis KV: B1). Die Stelle ist auf vier Jahre befristet mit der Auflage, innerhalb von vier Jahren zu promovieren. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist ehestmöglich.

**Aufgabenbereich:**

- Lehre in den Bereichen Medien- und Kulturtheorie, insbesondere Cultural and Media Studies, qualitative Forschung oder Film- und Fernsehanalyse
- Forschungstätigkeit in den Bereichen Medien- und Kulturtheorie, speziell im Bereich Cultural and Media Studies, qualitative Forschung oder Film- und Fernsehanalyse
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Mithilfe bei der Konzeption, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen etc.)

**Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes Diplom- oder Master-Studium im Bereich der Kultur- oder Sozialwissenschaften an einer in- oder ausländischen Universität

- Kenntnisse in den Bereichen Cultural and Media Studies
- Kenntnisse in qualitativer Forschung oder in der Film- und Fernsehanalyse
- Fachsprachliche Englischkenntnisse

**Erwünscht sind:**

- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenz
- Grunderfahrungen und Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Strukturiertes Arbeiten und Reflexionsfähigkeit
- EDV-Kenntnisse

Die Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Medien- und Kommunikationswissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 12. Oktober 2011** unter der **Kenntnis 726/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt am Wörthersee oder [pe@aau.at](mailto:pe@aau.at) zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten durch die Universität, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 152.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Universitätsassistentin / Universitätsassistent - ohne Doktorat**

am Institut für Soziologie, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis KV: B1). Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses: 1. November 2011.

Das Institut für Soziologie sucht für wissenschaftliche Tätigkeit bei der Entwicklung von Forschungsanträgen und zur Durchführung von Forschungsprojekten sowie zur Unterstützung der Lehrtätigkeit am Institut eine/n Universitätsassistentin / Universitätsassistenten (ohne Doktorat).

**Aufgabenbereich:**

- Mitarbeit an der Entwicklung von Forschungsprojekten im Bereich Entrepreneurship und/oder Ungleichheits-, Konsum- und Kulturforschung (thematische Integration in die Fachgebiete der Professur für Allgemeine Soziologie)
- selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- selbstständige Lehre, insbesondere im Bereich Arbeits-, Wirtschafts- und Betriebssoziologie; Beratung und Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit an den organisatorischen und administrativen Aufgaben des Instituts für Soziologie

**Voraussetzung für die Einstellung:**

- abgeschlossenes sozial-, kultur- oder wirtschaftswissenschaftliches Diplom- oder Masterstudium mit soziologischem Schwerpunkt
- ausgewiesene Kenntnisse im Bereich der allgemeinen Soziologie und in einem dem Profil des Instituts entsprechenden Schwerpunkt (vorzugsweise Wirtschafts-, Kultur- oder Konsumforschung)
- gute Englischkenntnisse

#### Erwünscht sind:

- gute allgemeine Kenntnisse in Wirtschaftssoziologie
- Grundkenntnisse in Methoden empirischer Sozialforschung
- Erfahrungen in empirischen Forschungsprojekten aus Studium oder Beruf
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenz

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (und einer elektronischen Kopie der Abschlussarbeit) **bis spätestens 12. Oktober 2011** unter der **Kennung 725/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt am Wörthersee oder an [pe@aau.at](mailto:pe@aau.at) zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt Dr. Helmut Guggenberger:

Tel.: 0043/463/2700-3412

E-Mail: [helmut.guggenberger@aau.at](mailto:helmut.guggenberger@aau.at)

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 152.4 Die Alpen-Adria Universität Klagenfurt schreibt gem. §107 Abs. 1 Universitätsgesetz folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 75 % (Basis Uni-KV: B1) mit der Option auf Aufstockung auf 100 %. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **01.12.2011**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung an Forschungs- und Lehrarbeiten der Abteilung für Pervasive Computing
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel einer Promotion innerhalb der Vertragslaufzeit
- Engagierte Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Die Abteilung für **Pervasive Computing** lehrt und forscht im Bereich der autonomen, verteilten und eingebetteten Systeme und beschäftigt sich beispielsweise mit Sensornetzen und Sensorfusion, Selbstorganisation, Netzwerkarchitekturen und Systemsoftware. Aktuelle Projekte behandeln intelligente Kameranetze, Ressourcenoptimierung in Sensornetzen sowie kooperativen Mikrodrohnen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem engagierten, kollegialen und internationalen Team im sehr gut ausgestatteten Lakeside Science & Technology Park tätig. Arbeitssprache ist Englisch. Das Institut kooperiert mit nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft und Industrie. Es ist zudem Teil des Forschungsclusters Lakeside Labs (selbstorganisierende vernetzte Systeme) und eines internationalen Erasmus-Mundus Doktoratskollegs (interaktive und kognitive Systeme).

**Voraussetzungen** für die Einstellung:

- Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums an einer in- oder ausländischen Universität im Bereich Elektro- und Informationstechnik, Telematik oder Informatik mit gutem Erfolg

**Erwünscht sind:**

- Ausgewiesene Programmierfertigkeiten (bevorzugt auf eingebetteten Plattformen)
- Einschlägige Auslands- oder Praxiserfahrung
- Fließende Englisch- und Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Erfahrungen in einem der folgenden Bereiche: Sensornetze, Sensorfusion, verteilte Systeme, eingebettete Systeme, Signal- und Bildverarbeitung

Die Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Masters- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (inkl. Zeugniskopien und Notenspiegel) bis ~~spätestens 12. Oktober 2011~~ **27. Oktober 2011** (Ausschreibungsfrist wurde verlängert!) unter der **Kennung 729/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee oder an [pe@aau.at](mailto:pe@aau.at) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Weitere Informationen zur Abteilung für Pervasive Computing finden sich auf den Webseiten <http://pervasive.aau.at>. Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. techn. Bernhard Rinner (Tel.: +43-463-2700-3670).